

# Migrationshintergrund – Was sollte diese Kategorie 2005 leisten und wie problematisch ist sie geworden?

*Professorin Dr. Anja Weiß*

## **Zusammenfassung**

Im Rückblick auf das von der Autorin im Jahr 2006 für die Landeshauptstadt München mitverfasste Gutachten „Menschen mit Migrationshintergrund“ diskutiert der Beitrag den historischen Kontext, in dem diese Kategorie neu erfunden wurde in Bezug auf drei Diskussionspunkte. Erstens konnten damals Prozesse des Othering nur mittelbar erfasst werden. Heute braucht es hierfür neue Indikatoren. Zweitens setzte sich das Gutachten damit auseinander, dass Wissenschaft und Öffentlichkeit die Beschreibung von Migration mit der Zuschreibung von Defiziten verwechseln.

Daher sollte drittens rechtliche Exklusion, die die Probleme mit verursacht, verstärkt erfasst werden. Statt Exklusion denjenigen als individuelles Merkmal zuzuschreiben, die ausgegrenzt werden, ist es notwendig institutionalisierte Prozesse in Organisationen zu untersuchen, durch die bestehende Ungleichheiten verstärkt werden oder die neue Ungleichheiten schaffen.

## 1. Einleitung

Die Kategorie „Migrationshintergrund“ wurde in einer historischen Konstellation kreiert, in der Politik und Gesellschaft hinsichtlich des Umgangs mit Migration in Deutschland im Umbruch waren. Einerseits bestand anhaltender Bedarf, eine Kategorie für „Migrationsandere“ (Mecheril 2004) vorzuhalten bzw. neu zu erfinden. Die Terroranschläge 9/11 lagen wenige Jahre zurück. Politisch erstarkte der Rechtspopulismus. Andererseits war in großen Teilen der Bevölkerung und vor allem auch in der Bundesregierung angekommen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Und dass mindestens den Kindern von Migrant\*innen die deutsche Staatsangehörigkeit zusteht, dass „Integration“ also „gelingen“ kann. Teile der Fachwelt, mich eingeschlossen, sahen diesen Integrationsdiskurs kritisch, aber wir waren bereit, mit einem Gutachten die Grundlagen für eine Integrationsberichterstattung zu legen, die wir als Evaluationsforschung verstanden wissen wollten. Für diesen Zugang war wichtig, dass die Gruppe derer, bei denen Integrationsbedarf und Teilhabedefizite vermutet werden, eindeutig und stabil definiert wird. Erst dann – so unsere Überlegungen – würde sichtbar werden, dass ein großer Teil dieser Gruppe längst integriert war.

Die neue Kategorie war also nicht nur aus politischer, sondern auch aus sozialwissenschaftlicher Sicht attraktiv. Vor der Einführung der Kategorie „Migrationshintergrund“ wurde in administrativen Datensätzen fast ausschließlich die Staatsbürgerschaft erhoben. Für eine Sozialforschung, die sich als normativ enthalten und erklärend verstand, führte das zu einer wirklich absurden Situation: Denn in Deutschland bestand die durchschnittliche Schulklasse zu etwa einem Drittel

aus altansässigen Deutschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ein zweites Drittel war nicht nur in Deutschland geboren, sondern auch soweit „integriert“, dass es bei Urlauben im Herkunftsland der Eltern dort als Fremde betrachtet wurde; dennoch hatte dieses Drittel eine ausländische Staatsangehörigkeit. Und ein drittes Drittel war als „Spätaussiedlerkind“ in den 1990er Jahren eingereist. Dieses Drittel hatte die deutsche Staatsangehörigkeit, kämpfte aber mit all den Fragen, die kurz nach einer Migration auftreten: Sind die Eltern über das hiesige Schulsystem orientiert? Welche Sprachen werden wann und wo gesprochen? Wo gehöre ich hin? Und vieles mehr. Bei einem Vergleich von deutschen und ausländischen Schüler\*innen bestand die Gruppe der „Deutschen“ zur Hälfte aus Seiteneinsteiger\*innen ins deutsche Schulsystem mit aktueller Migrationserfahrung, während die „Ausländer\*innen“ meist in Deutschland geboren waren. Das war aus wissenschaftlicher Sicht sehr unbefriedigend. Horvath (2019) rekonstruiert aber auch, dass es in den Schulen den Bedarf gab, Schüler\*innen zu benennen und markieren, die als problematisch galten. Weil dies über die Staatsbürgerschaft nicht länger möglich war, war auch das Bildungswesen an der neuen Kategorie Migrationshintergrund interessiert.

Diese komplexe Situation ermöglichte – wie es uns damals schien – einen wirklichen Neuanfang. Als Heike Diefenbach und ich<sup>1</sup> 2006 im Auftrag der Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München das Gutachten „Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“ verfassten, nutzten wir den vierten Teil des Gutachtens, um grundlegend zu klären, worum es inhaltlich gehen könnte, wenn Behörden Migration und Integration erfassen. Dort unterschieden wir: Nationalität und ethnische Gruppe, Migrationserfahrung und familiärer Migrationshintergrund, Rechtsstatus und rechtliche Exklusion, selbst zugeschriebene Identität sowie Minderheiten- und Diskriminierungserfahrung. Dieser Teil des Gutachtens ist bis heute relevant.

Auch in der Gesellschaft war mit der neuen Kategorie eine Hoffnung verbunden, die angesichts der weiteren Entwicklung im Rückblick naiv erscheinen mag: Im Unterschied zur Staatsangehörigkeit erfasste der Migrationshintergrund auch Menschen, die damals nach allgemeinem Verständnis Deutsche waren und sein sollten, also die Spätaussiedler\*innen und eben auch die Kinder der Gastarbeiter\*innen, denen soeben die Optionsstaatsbürgerschaft zugestanden worden war. Mit der Ausweitung der Zielgruppe auf alle, die irgendetwas mit Migration zu tun hatten, war der Wunsch verbunden, Migration umfassender und damit auch neutraler zu erfassen und so zu einer Entstigmatisierung beizutragen.

Wie wir heute wissen, ist das Gegenteil passiert: Diejenigen, die mit der Einbürgerung die Hoffnung verbunden hatten, nun endlich akzeptiert zu werden, wurden einschließlich ihrer Kinder auf Dauer zu Migrationsanderen und das auch dann, wenn sie eine Partnerschaft mit Deutschen ohne Migrationshintergrund eingegangen waren. Aus wissenschaftlicher Sicht war die neue Operationalisierung, die unter anderem für den Mikrozensus entwickelt wurde, zwar deutlich vielseitiger und differenzierter. Sie war aber auch kompliziert und folgte eher politischen als

---

<sup>1</sup> Für diesen Beitrag wurde nur ich angefragt. Da die wissenschaftliche Kooperationsbeziehung zwischen Heike Diefenbach und mir im letzten Jahrzehnt abgerissen ist, u.a. weil wir uns in inhaltlich verschiedene Richtungen entwickelt haben, gibt dieser Beitrag allein meine Einschätzung wieder. Wenn ich im Plural formuliere, beziehe ich mich auf gemeinsame Überlegungen aus der Arbeit am Gutachten 2005-2006.

sozialwissenschaftlichen Logiken. Zum Beispiel schloss der Mikrozensus die Vertriebenen des zweiten Weltkriegs aus, obwohl hier eindeutig eine Migrationserfahrung und massive Integrationsprobleme vorgelegen hatten. Sonst hätte die ältere Generation in Schleswig-Holstein zu mindestens einem Drittel einen Migrationshintergrund gehabt. Auch war es deutschen Diplomat\*innen nicht zuzumuten, dass ihre im Ausland geborenen Kinder Migrationserfahrung haben. Die scheinbar neutrale Erfassung von Migration war also eng mit dem Bemühen verbunden, nur die zu erfassen, die man stigmatisieren will. Auch das Gutachten von 2006 geht direkt von eigener Migrationserfahrung in diffuse Überlegungen zum „familiären“ Migrationshintergrund über (Diefenbach & Weiß, 2006, Seite 17f.), so dass man auch an diesem Text ablesen kann, wie Migrationserfahrung so ausgeweitet wird, dass auch die Kinder und Kindeskinde von Migrant\*innen in eine unklar definierte Zuschreibung einbezogen werden. Die Art und Weise, wie die Kategorie heute verwendet wird, zeigt deutlich einen ethnizierenden Gebrauch (Horvath, 2019).

Die neue Kategorie „Migrationshintergrund“ hat nicht alles gehalten, was sie versprach. Vielleicht lässt sich aber aus der Erfahrung lernen? Lese ich das Gutachten aus heutiger Sicht, dann sind drei Punkte diskussionswürdig. Erstens hatten wir uns intensiv mit der Selbst- und Fremdzuschreibung von Identität und der an sie geknüpften Diskriminierung beschäftigt. Heute wird zurecht dafür plädiert, Prozesse des Othering direkt und unter Beteiligung der Diskriminierten zu erfassen. Zweitens zielte das Gutachten auf eine analytische Erfassung von Zusammenhängen zwischen Migration und Ungleichheit. An diesem Punkt greifen sowohl das Gutachten als auch heutige Diskussionen zu kurz. Weiterhin steht drittens die Frage im Raum, wann Integrationsberichterstattung davon absehen kann und sollte, Minderheiten mit zu konstruieren. Ich möchte dafür plädieren, rechtliche Exklusion mit geeigneten Mitteln besser abzubilden. Dabei sollten nicht nur die Merkmale von Menschen im Zentrum stehen, die rechtlich oder symbolisch exkludiert werden, sondern wir müssen Institutionen und Strukturen untersuchen, die bestehende Ungleichheiten verstärken oder neue schaffen.

## 2. Die Erfassung von Othering und Diskriminierung

Die Kategorie, die in den frühen 2000er Jahren erfunden wurde, war nicht nur neu und im internationalen Vergleich einzigartig.<sup>2</sup> Es war zum Zeitpunkt ihrer Erfindung auch schon abzusehen, dass sie nicht lange tragfähig sein würde (Diefenbach & Weiß 2006, Seite 19). Das hatte historische Ursachen. Bei der Suche nach einer besseren Kategorie war es in Deutschland wichtig, stigmatisierte Gruppen in einer Weise zu erfassen, die nicht direkt auf rassistische oder ethnische Klassifikationen eingeht. Angesichts der Nürnberger Rassegesetze und der nationalsozialistischen Völkermorde sollte also vermieden werden, Menschen nach ihrer „Rasse“ oder Ethnizität zu klassifizieren oder – was ethisch hochproblematisch wäre – sie im Rahmen der amtlichen Statistik zu zwingen, sich in dieser Hinsicht selbst zu klassifizieren. Mit dem Migrationshintergrund gelang das Kunststück, fremd- und selbst zugeschriebene Identität für eine Zeit indirekt zu erfassen, obwohl man sich vordergründig auf „objektive“ Indikatoren stützte.

---

<sup>2</sup> Im Ausland wurde häufiger (Minderheiten-)Identität oder eigene Migration erfasst.

Denn zu Beginn der 2000er Jahre war die überwiegende Zahl derer, die Othering-Erfahrungen machen, entweder selbst zugewandert oder zumindest eingebürgert worden.<sup>3</sup> Quantitativ dominierten strukturell benachteiligte Gastarbeiter(-Kinder), Spätaussiedler(-Kinder) und die Geflüchteten der 1990-Jahre – oft aus dem post-jugoslawischen Raum. Der Migrationshintergrund erfasst über die Geburt im Ausland die Migrationserfahrung und über die Staatsangehörigkeit bei Geburt den Rechtsstatus. Damals wurden damit in etwa auch die erfassten, die Prozessen des Othering ausgesetzt sind.

Seither hat sich die Zuwanderung sozialstrukturell verändert. Sie wurde sehr viel diverser (Schönwälder und andere, 2016). Die Eurokrise 2008 brachte Hunderttausende von EU-Bürger\*innen nach Deutschland, ohne große öffentliche Debatte. Für eine längere Zeit überstieg das Bildungsniveau der Zugewanderten das der bereits Ansässigen. Die Kinder der 2005 als Ausländer\*innen strukturell benachteiligten Gruppen haben dank der damals neuen Gesetze heute oft eine deutsche Staatsangehörigkeit. Weltweit wurde durch die Black-Lives-Matter-Bewegung und in Deutschland durch die NSU-Morde und deren juristische Bearbeitung das Anhalten rassistischer Gewalt sichtbar. Alle diese Entwicklungen tragen dazu bei, dass die scheinbar neutrale Erfassung eines scheinbar sachlichen Merkmals „Migrationsereignis (in der Familie)“ einerseits als stigmatisierend kritisierbar wird und andererseits nach Kriterien gesucht wird, die Othering präziser erfassen.

Dabei fällt im Rückblick auf, dass die Entscheidung, Kinder aus binationalen Ehen in die Kategorie einzubeziehen, nur dann nachvollziehbar ist, wenn inhaltlich eine Art „Vererbung“ von Anders-Sein unterstellt wird, ähnlich wie das auch bei den Nürnberger Rassegesetzen der Fall war. Da die Kinder der Gastarbeiter\*innen im 20. Jahrhundert die ausländische Staatsbürgerschaft behielten, genügen ausländische Großeltern auf einer Seite der Familie, damit alle heute geborenen Enkel unabhängig von der Partnerwahl ihrer Eltern „Migrationshintergrund“ haben. Das ausländische oder eingebürgerte Elternteil ist also ausschlaggebend. Diese Merkmale des Migrationshintergrunds ziehen mit Recht den Vorwurf auf sich, dass hier eine erbliche, essenzialisierende und damit zu Rassismus strukturähnliche Kategorie geschaffen wurde.

### 3. Das Streben nach einer stabilen Grundgesamtheit

Hinter dem Problem der Essenzialisierung stand und steht ein wissenschaftliches Problem, das öffentlich kaum diskutiert wird: Wenn man annimmt, dass eine bestimmte soziale Lage mit spezifischen Problemlagen assoziiert ist, die politischen und administrativen Handlungsbedarf bedingen, dann ist es folgerichtig, genau diese Problemlage zu erfassen. Zum Beispiel will die Verwaltung eines deutschsprachigen Bildungswesens wissen, wie viele Kinder kein Deutsch sprechen, damit sie entsprechende Bildungsangebote planen kann. In der politischen und sozialwissenschaftlichen Praxis werden die Merkmale, die den Handlungsbedarf bedingen, aber selten direkt erfasst.

---

<sup>3</sup> Das trifft auf wichtige Gruppen wie Afrodeutsche, Jüd\*innen, Sinti nicht zu. Das Argument hier ist ein politisch-pragmatisches, kein wissenschaftlich genaues.

Stattdessen konzentrieren sich Verwaltung und große statistische Datensätze auf einfache und eindeutige Indikatoren, wie Alter, Geschlecht und höchsten Bildungsabschluss. Das hat nicht nur den praktischen Vorteil, dass sich diese Indikatoren leicht erfassen lassen. Es ermöglicht auch die Art der „Evaluationsforschung“, die Heike Diefenbach und mir 2006 vorschwebte: Wenn man so vorgeht, kann man in der Bildungsforschung zum Beispiel feststellen, dass Mädchen vor hundert Jahren selten Abitur machten, während ihre Bildungsabschlüsse heute etwas besser sind als die der Jungen. Aussagen dazu, dass sich etwas verbessert hat, kann man besser dann treffen, wenn man über die Zeit und die Länder hinweg in etwa die gleiche Grundgesamtheit erfasst. Wenn sich Mädchen, die einen höheren Bildungsabschluss erreichen, aus politischen Gründen alle als „divers“ bezeichnen würden, könnte man wissenschaftlich nicht mehr erfassen, dass heute unter allen „Mädchen“ ein höherer Anteil ein Abitur erreicht.

Genau das passiert bei vielen Indikatoren, die mit Migration zusammenhängen. Ausländer\*innen lassen sich einbürgern. Neu Zugewanderte erlernen die Landessprache und irgendwann wird die Landessprache auch in der Familie verwendet. Wir formulierten daher im Gutachten von 2006: „Dieses Gutachten strebt danach, die statistische Erfassung von ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ von der Diagnose eines Förderbedarfs zu trennen“ (Diefenbach & Weiß, 2006, Seite 14). Das war der Grund, warum die neue Kategorie an vergleichsweise stabilen Merkmalen ansetzen sollte, die sich nicht durch Einbürgerung oder Sprachkenntnisse verändern. Wir hatten gehofft, dass sich so statistisch zeigen würde, dass ein großer Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund längst sozialstrukturell unauffällig geworden war.

Die Frage ist jedoch, ob eine stabile Kategorie in einem so komplexen Geschehen wie der Migration überhaupt notwendig, möglich und wünschenswert ist. Unter inhaltlichen Gesichtspunkten würde ich heute sagen, dass das Festschreiben einer scheinbar stabilen Eigenschaft Migrationshintergrund unmöglich und nicht sinnvoll ist. Dass das Gutachten von 2006 im vierten Teil fünf Unterkapitel brauchte, deutet schon an, welche Probleme entstehen, wenn man klären will, was Migrationshintergrund inhaltlich meinen könnte. Auch die Operationalisierung im Mikrozensus 2009 erscheint vergleichsweise kompliziert.

Die Probleme bei der Erfassung des Migrationshintergrunds erklären sich auch dadurch, dass die Idee der „Migration“ von spezifischen Formen der Staatlichkeit abgeleitet ist. Pässe, Visa und die Figur des oder der Migrant\*in sind vergleichsweise junge Erfindungen (Torpey, 2018). Sie stehen in engem Zusammenhang mit Institutionen, die über das Wahlrecht, die Beteiligung an wohlfahrtsstaatlichen Institutionen oder dem Bildungswesen entscheiden (Bommes, 1999). Staaten ändern daher nicht nur ihre Grenzen, sondern auch die Art und Weise, wie sie Staatsbürgerschaft fassen. Daher würde ich heute für eine konstruktivistische Definition von Migration plädieren: Migrant\*innen „sind Menschen, die sich nicht eindeutig einem Nationalstaat zuordnen lassen, weil sie ihren Lebensmittelpunkt über eine Staatsgrenze hinweg verlagert haben oder weil sie mehr als einem Staat verbunden sind“ (Weiß, 2013a, Seite 580).

Ich greife die Debatte über die Grundgesamtheit dennoch auf, weil Harder und Nowicka in diesem Band zurecht dafür plädieren, dass zwischen deskriptiven, analytischen und

administrativen Zwecken einer Kategorie unterschieden werden muss. Der Migrationshintergrund scheint mir für analytische Zwecke wenig geeignet zu sein, weil er eine Globalkategorie ist, die inhaltlich ganz Verschiedenes zusammenbindet. Für administrative und deskriptive Fragen können Aspekte der Kategorie aber stellenweise nützlich sein. Zum Beispiel könnte das Zuwanderungsjahr Aufschluss über die höchstmögliche Zeit geben, die in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt werden konnte. Die Geburt im Ausland kann als deskriptive Variable in multivariate Analysen eingehen, die dann möglicherweise auch zur Analyse spezifischer Fragen beitragen.

Aus Sicht der Wissenschaft sollten deskriptive Kategorien eine Gruppe markieren, die spezifische Merkmale haben könnte, diese aber nicht zwingend hat. Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss sind häufiger erwerbslos als Menschen mit hoher Bildung, aber keinesfalls immer. Ebenso wenig sind alle Mädchen hoch gebildet. Gerade im Themenfeld Migration werden beschreibende Indikatoren aber fast durchgängig als defizitäre Kategorien verwendet, die allen Beschriebenen schuldhaft zugerechnet werden. Dadurch tragen migrationsbezogene Kategorien häufiger als andere sozial konstruierte Kategorien zur Stigmatisierung der „Zielgruppe“ bei. Auch wenn sie nur „beschreibend“ verwendet werden sollen, spricht viel dafür, von Kategorien wie dem Migrationshintergrund Abstand zu nehmen.

#### 4. Ist Diskriminierung ein Merkmal einzelner Personen?

Die wenigsten Migrant\*innen werden als solche geboren. Sie werden zu Migrant\*innen im Moment, in dem sie Staatsgrenzen überschreiten. In diesem Moment werden sie – zumindest in Deutschland – sehr oft in einen ausländerrechtlichen Status versetzt, der sie benachteiligt. Das spricht dafür, rechtliche Exklusion regelmäßiger und genauer zu erfassen, als das derzeit üblich ist. Denn die ausländische Staatsbürgerschaft allein ist wenig aussagekräftig. Wer in den letzten Jahren zum Beispiel mit türkischer Staatsbürgerschaft nach Deutschland eingereist ist, kann über ein Hochqualifizierten-Visum oder über eine Eheschließung einen recht guten Rechtsstatus erhalten haben oder über einen erfolgreichen Asylantrag einen stabilen Status erreichen, wenn auch mit längeren Unterbrechungen und Wartezeiten. Wenn die o.g. Beispiele für einige türkische Staatsbürger\*innen nicht zutreffen und sie nicht in solche speziellen Kategorien fallen, sind sie als EU-Drittstaatsangehörige ausländerrechtlich sehr schlecht gestellt beziehungsweise können sie nicht legal in Deutschland leben. Die Staatsangehörigkeit sagt daher zu wenig über die tatsächliche rechtliche Exklusion.

Da rechtliche Exklusion oft mit Arbeitsverboten oder -einschränkungen oder schlechterem Zugang zu Fördermaßnahmen einhergeht, ist sie langfristig im Lebenslauf wirksam. Im Moment werden die Folgen rechtlicher Exklusion den einzelnen Menschen als Armut oder mangelnde Bildung zugerechnet. Richtiger wäre es, das zu erfassen, was die Armut (mit) verursacht und das nicht nur zum Zeitpunkt der Erhebung, sondern auch im Rückblick auf frühere Phasen des Lebensverlaufs.

Ähnliches gilt für das Problem der Diskriminierung. Denn nicht wenige Menschen, die als Migrant\*innen Othering erfahren, haben nie Staatsgrenzen überschritten, werden aber durch symbolische Exklusion zu Staatsbürger\*innen mit minderen Rechten gemacht (Weiß, 2013b). Im Gutachten von 2006 heißt es dazu, dass ein Fokus auf Minderheiten- und Diskriminierungserfahrung „die Prämisse, nach der die objektiven Merkmale von Personen als solche relevant oder gar problematisch seien“ (Diefenbach & Weiß, 2006, Seite 28) hinterfragt. „Diskriminierung geschieht durch Beobachter (sic!), und – so will man hinzufügen – nicht, weil bestimmte Merkmale von Personen als solche problematisch wären“ (Diefenbach & Weiß, 2006, Seite 28).

Die Begleitgruppe „Migrationshintergrund“ der Landeshauptstadt München mahnt in diesem Zusammenhang einen „Perspektivwechsel weg von den Menschen/Zielgruppen hin zu den Strukturen und Rahmenbedingungen“ an: „An welchen Stellen ist im Hinblick auf Teilhabe und Gleichstellung der Fokus auf Strukturen und Organisationen zielführender als der Blick auf die Zielgruppen?“. Damit richtet sich der Blick auf Institutionen und Organisationen, die aus kleinen Unterschieden große machen oder die sachfremde Klassifikationen zur Lösung von Organisationsproblemen nutzen. In einer mittlerweile klassischen Studie konnten Gomolla and Radtke (2002) zeigen, dass Bielefelder Schulen ab den 1980er Jahren je nachdem, ob Schüler\*innen knapp oder im Überfluss vorhanden waren, ausländische Kinder umwarben oder an schlechtere Schulen verwiesen. Daraus schlossen sie, dass die Schulen ein Organisationsproblem – den Bestandserhalt bei gleichbleibenden Klassengrößen – dadurch lösten, dass sie die ausländischen Schüler\*innen als Verschiebemasse nutzten. Beispielsweise sagten die Lehrkräfte zu den Eltern, dass am Gymnasium elterliche Mithilfe erforderlich wäre, die fremdsprachige Eltern nicht leisten könnten, so dass es zum Besten des Kindes wäre, wenn es eine weniger anspruchsvolle Schule besucht. Bei den ausländischen Schüler\*innen konnte die Schule die Willkür der Entscheidung verschleiern, indem sie diskriminierende Diskurse zur Rechtfertigung der Ablehnung nutzte.

In einer ethnographischen Studie in einem großstädtischen Jugendamt konnte Nieswand (2016) diese Erkenntnis ausarbeiten. Er stellte fest, dass das Jugendamt genaue sachliche Kriterien für den Umgang mit Klient\*innen hatte, so dass deren Ethnizität und Migrationserfahrung eine vergleichsweise geringe Rolle spielte. Das war bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen anders. Für sie lagen keine geeigneten Verfahren vor, so dass sie an erster Stelle als „Somalis“ und „Afghanen“ klassifiziert wurden.

Solche Beobachtungen sprechen dafür, Verfahren so zu gestalten, dass sie mit den Besonderheiten, die durch den schnellen Wandel von Migrationsprozessen entstehen, flexibel umgehen können. Weil auch scheinbar sachliche Kriterien so beschaffen sein können, dass ein Risiko für Diskriminierung entsteht (Brussig, Frings, & Kirsch, 2017), sollte sich wissenschaftliches und administratives Monitoring nicht auf die Menschen beschränken, denen Bedarfe individuell zugerechnet werden. Vielmehr müssen wir mehr über die Institutionen und Verfahren erfahren, die Teile der Bevölkerung ungleich stellen, obwohl sie eigentlich allen dienen sollten.

## 5. Literatur

Bommes, M. (1999). Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Brussig, M., Frings, D., & Kirsch, J. (2017). Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Baden-Baden: Nomos.

Diefenbach, H., & Weiß, A. (2006). Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung. Gutachten für das Statistische Amt & die Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München / Sozialreferat München: Landeshauptstadt München.

Gomolla, M., & Radtke, F.-O. (2002). Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Opladen: Leske + Budrich.

Horvath, K. (2019). Migration background – Statistical classification and the problem of implicitly ethnicising categorisation in educational contexts. *Ethnicities*, 19(3), 558-574.  
doi:10.1177/1468796819833432

Mecheril, P. (2004). Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.

Nieswand, B. (2016). Die Dezentrierung der Migrationsforschung. In K. Kazzazi, A. Treiber, & T. Wätzold (Hrsg.), *Migration - Religion - Identität. Aspekte transkultureller Prozesse* (S. 283-297). Wiesbaden: Springer VS.

Schönwälder, K., Petermann, S., Hüttermann, J., Vertovec, S., Hewstone, M., Stolle, D., Schmid, K., Schmitt, T. (2016). *Diversity and Contact. Immigration and Social Interaction in German Cities*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Torpey, J. (2018). *The invention of the passport : surveillance, citizenship and the state* (2. Auflage). New York, NY ; Cambridge, United Kingdom: Cambridge University Press.

Weiß, A. (2013a). Migranten. In S. Mau & N. Schöneck-Voß (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (S. 580-592). Wiesbaden: VS Verlag.

Weiß, A. (2013b). *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.